

Kundeninformationen bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Gemäß § 312 i BGB i.V.m. Art. 246 c EGBGB zur Kundeninformationspflicht des Unternehmers -hier den Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe- bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr informieren wir Sie an dieser Stelle:

- **über die einzelnen technischen Schritte, die zu einem Vertragsabschluss mit dem Versicherer führen:** Sie können die für einen Online-Antrag erforderlichen Angaben online tätigen und als Antrag online versenden. Erst wenn Sie auf „Jetzt kostenpflichtig abschließen“ klicken, wird Ihr online erstellter Antrag auf Abschluss einer Versicherung an uns übermittelt. Ihr Online-Antrag gilt damit als gestellt. Zusätzlich erhalten Sie von uns eine Antwortmail. Ihr Antrag wird von uns geprüft. Kann er angenommen werden, erhalten Sie einen Versicherungsschein. Können wir den Antrag nicht annehmen, werden wir Sie informieren.
- **darüber, ob der Vertragstext nach dem Vertragsschluss von dem Versicherer gespeichert wird und ob er dem Kunden zugänglich ist:** Der Vertragstext wird bei dem Versicherer gespeichert. Sie erhalten einen Versicherungsschein, der den Vertragsstand dokumentiert. Sie haben bei Verlust zudem jederzeit das Recht, die Ausstellung eines neuen Versicherungsscheins bei dem Versicherer zu verlangen. Sie haben zudem das Recht, jederzeit Abschriften der Erklärungen zu fordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag abgegeben haben. Eine Online-Zugriffsmöglichkeit auf Ihre Vertragsdaten besteht nach Vertragsabschluss für Sie nicht.
- **darüber, wie Sie bei digitaler Eingabe Ihrer Daten für den Online-Abschluss Eingabefehler vor Abgabe der Vertragserklärung (Klicken des Buttons „jetzt kostenpflichtig abschließen“) erkennen und berichtigen können:** Am Ende der Online-Abschlussstrecke vor dem Abschlussbutton werden Ihnen Ihre getätigten Angaben in einer Übersicht noch einmal vollständig dargestellt. Eingabefehler können Sie hier erkennen. Über den Link „ändern“ neben den einzelnen Angaben auf der Übersichtsseite können Sie bei Bedarf bereits gemachte Angaben berichtigen.
- **über die für den Vertragsschluss zur Verfügung stehenden Sprachen:** Der Vertragsabschluss ist ausschließlich in deutscher Sprache möglich.
- **Über sämtliche einschlägigen Verhaltenskodizes, denen sich der Versicherer unterwirft, sowie über die Möglichkeit eines elektronischen Zugangs zu diesen Regelwerken:**

Der Datenschutzkodex wurde gemeinsam von deutschen Datenschutzbehörden, dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), dem GDV und seinen Mitgliedern entwickelt. Die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe sind den Verhaltensregeln zum **01.01.2014** beigetreten. Den Wortlaut der Verhaltensregeln finden Sie hier:

<https://www.gdv.de/gdv/service/datenschutzkodex>

Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Die Unternehmen der HanseMerkur Versicherungsgruppe sind dem Kodex zum **01.07.2013** beigetreten. Den Wortlaut der Selbstverpflichtung finden Sie hier:

<https://www.gdv.de/gdv/service/verhaltenskodex-fuer-den-vertrieb>